

Brief von Dr. Hans J. Halbheer

Autor(en): **Halbheer, Hans J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1964)**

Heft 5

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938483>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ferner regt die Untersuchungskommission an, die Räte sollten den Bundesrat beauftragen, innert einem Jahr eine Vorlage über den Ausbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit auszuarbeiten.

Schliesslich enthält der Bericht einen Entwurf zu einem Bundesbeschluss, mit welchem der verlangte Zusatzkredit von total 576 Millionen abgelehnt, hingegen ein Ueberbrückungskredit von 200 Millionen bewilligt wird. Statt 100 Flugzeuge werden nur 57 beschafft

Brief von Dr. Hans J. Halbheer

Von Herrn Dr. Hans J. Halbheer, der als Direktor des Auslandschweizersekretariates in Bern zurückgetreten ist, haben wir folgendes Schreiben erhalten:

Liebe Landsleute in der Fremde,

Ich teile Ihnen mit, dass ich das Auslandschweizersekretariat verlasse, um in meine Vaterstadt Zürich zurückzukehren, wo ich einen Posten in der Privatwirtschaft antreten werde. Es ist heute das letzte Mal, dass ich Ihnen in meiner Eigenschaft offiziell schreibe. Das stimmt mich etwas traurig, denn ich habe meine Aufgabe im Dienst der Auslandschweizer jederzeit gerne erfüllt und sie hat mir tiefe Befriedigung gegeben. Während 6 Jahren hatte ich das Privileg und das Vergnügen, mich mit den vielseitigen Anliegen der Auslandschweizer befassen zu können. Meine Tätigkeit war immer anregend und reich an Erlebnissen und Erfahrungen. Hunderte von Ihnen habe ich persönlich kennengelernt; leider ist es mir nicht möglich, mich von allen in einem persönlichen Brief zu verabschieden. So bringe ich in diesem Schreiben meinen herzlichen Dank für die persönlichen Begegnungen und Freundschaften zum Ausdruck.

Unser Sekretariat hat in den letzten Jahren Vieles zugunsten der Auslandschweizer erreicht; Vieles bleibt noch zu tun. Es erfüllt mich mit Zuversicht, dass eine leistungsfähige Equipe die Arbeit mit Begeisterung weiterführen wird.

Ich kann Sie alle versichern, dass ich Sie nicht vergessen werde; auch in Zukunft werde ich an den Freuden und Leiden der Auslandschweizer teilnehmen. Ich verlasse Sie mit dem Gefühl, versucht zu haben, Ihnen und unserm geliebten Vaterland zu dienen.

Damit sage ich Ihnen, liebe Landsleute in der Fremde, auf Wiedersehen!

Mit herzlich Grüßen

Ihr H. J. Halbheer

Herr Dr. H. J. Halbheer ist uns in Liechtenstein kein Unbekannter, hat er doch vor 6 Jahren die Festansprache anlässlich unserer Bundesfeier gehalten. Wir wünschen Herrn Dr. H. J. Halbheer auch auf diesem Wege auch weiterhin alles Gute, recht viel Glück und Gesundheit und danken ihm herzlich für seine uns immer gewährte Hilfe und Unterstützung.